

RS Vwgh 1990/3/5 88/15/0080

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.03.1990

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

ABGB §1090;

UStG 1972 §10 Abs2 Z5;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 457;

Rechtssatz

Das Tatbestandsmerkmal "auf eine gewisse Zeit" für das Vorliegen eines Bestandvertrages fordert nur das Bestehen irgendeiner zeitlichen Bindung des Bestandgebers und damit den Ausschluß jederzeitiger Widerruflichkeit (hier: Mietvertrag über ein Grundstück, auf dem sich eine Minigolfanlage befindet).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988150080.X03

Im RIS seit

05.03.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>